



Stadtgemeinde Mattighofen – Förderungen

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Präambel	3
Allgemeiner Teil	4
Projektbeschreibung	4
Chronologie der Ereignisse	6
Zeitraum 2012 bis 2015	6
Zeitraum 2016 bis 2018	9
Jahr 2019	10
Beurteilung der Förderungswürdigkeit im Sinne des Oö. Kulturförderungsgesetzes	11
Teil „Initiativprüfung – Stadtgemeinde Mattighofen Förderungen“	15
Förderung KTM Motohall	16
Allgemeine Förderungen in der Stadtgemeinde Mattighofen	19
Liegenschaften	21
Zusammenfassung der Empfehlungen	23

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zu Förderungen der Stadtgemeinde Mattighofen.....	19
Tabelle 2: Abschlagsstaffelung für Anschlussgebühren	20
Tabelle 3: Vergleichsrechnung Anschlussgebühren.....	20
Abbildung 1: Lageplan Mattighofen	4
Abbildung 2: Entwicklung der Ereignisse	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Abt. Wi	Abteilung für Wirtschaft und Forschung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsordnung

B

BZ-Mittel	Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel
------------------	----------------------------------

F

FinD	Direktion Finanzen
Förderungswürdigkeit	Ist im Zusammenhang mit dieser Prüfung die grundsätzliche Einordenbarkeit des Förderungsobjekts in den Rahmen des Oö. Kulturförderungsgesetzes
Förderungsfähigkeit	Ist im Zusammenhang mit dieser Prüfung die konkrete Erfüllung der durch das Land OÖ definierten Förderungsvoraussetzungen

H

HO	Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich
-----------	--

I

ICOM	International Council of Museums
IKD	Direktion für Inneres und Kommunales
IKS	Internes Kontrollsystem

K

KD	Direktion Kultur
KD/E-5	Förderungserklärung zur Beantragung von Kulturförderungsmitteln
KDV	Kostendämpfungsverfahren

L

LZ	Landeszuschüsse
-----------	-----------------

O

One-Stop-Shop-Prinzip	Bei dem „One-Stop-Shop-Prinzip“ werden alle notwendigen bürokratischen Schritte, die zur Erreichung eines Ziels führen, an einer einzigen Verwaltungsstelle durchgeführt.
Oö. ChG	Oö. Chancengleichheitsgesetz
Oö. KFG	Oberösterreichisches Kulturförderungsgesetz
Oö. LRHG	Oberösterreichisches Landesrechnungshofgesetz

OÖMV	Oö. Museumsverbund
P	
PräsD	Direktion Präsidium
V	
VA	Voranschlag
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

INITIATIVPRÜFUNG „STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN – FÖRDERUNGEN“

Geprüfte Stellen:

Stadtgemeinde Mattighofen
Direktion für Inneres und Kommunales (IKD)

Prüfungszeitraum:

11. Oktober 2019 bis 10. Dezember 2019

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 8 des Oö. LRHG 2013, idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Die Prüfung der Stadtgemeinde Mattighofen wurde auf die Themengebiete „Förderung der KTM Motohall und damit verbundene Sachverhalte“ und „allgemeine Förderungen der Stadtgemeinde Mattighofen“ eingegrenzt. Demnach erfolgte keine Beurteilung der Gesamtgebarung, der wirtschaftlichen Situation, von Organisationsfragen udgl. der Stadtgemeinde Mattighofen.

Prüfungsergebnis:

In der Schlussbesprechung wurde das vorläufige Ergebnis der Prüfung Vertretern der Stadtgemeinde Mattighofen am 2. März 2020 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Prüfung der Stadtgemeinde Mattighofen

Um die Förderungen rund um die KTM Motohall vollumfassend beurteilen zu können, prüfte der LRH neben einer Sonderprüfung der Kulturförderung der KTM Motohall die Stadtgemeinde Mattighofen auf eigene Initiative. Etwaige Berichtspunkte und Empfehlungen stellen eine Zusammenschau von einzelnen Aspekten betreffend die Stadtgemeinde Mattighofen dar. Der LRH trifft keine Aussagen zur Gesamtgebarung, zur wirtschaftlichen Situation, zu Organisationsfragen udgl. der Stadtgemeinde Mattighofen. (Berichtspunkt 8)

(2) Förderungen der Stadtgemeinde sollten mit Auflagen verbunden werden

Die KTM Gruppe suchte am 27.7.2015 schriftlich bei der Stadtgemeinde um eine Kulturförderung im Ausmaß von insgesamt 2,24 Mio. Euro für das KTM- Museum an. Die Gesamtinvestitionskosten des Projektes gab sie mit 23 Mio. Euro (davon Schätzkosten Tiefgarage 4,5 Mio. Euro) an. Gemäß dem Förderungsansuchen habe das Land OÖ für das Museumsprojekt zu diesem Zeitpunkt bereits eine Förderung von 25 Prozent der förderbaren Kosten zugesichert. Am 28.7.2015 beschloss der Gemeinderat die beantragte Förderung mehrheitlich. Die Stadtgemeinde verabsäumte es aber, weiterreichende Auflagen für die Gewährung der Förderung vorzuschreiben. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden noch keine Verwendungsnachweise eingefordert. Die Stadtgemeinde sollte daher bei zukünftigen Förderungsvorhaben die genannten Punkte und allgemein gültige formelle Gepflogenheiten verstärkt beachten. (Berichtspunkt 9)

Bei der Finanzierung von Bauprojekten von und durch Gemeinden ist grundsätzlich ein Kostendämpfungsverfahren durchzuführen. Allerdings betrachtete die Stadtgemeinde Mattighofen die KTM Motohall nicht als gemeindeeigenes Projekt. Demnach leitete sie auch bei den dafür zuständigen Landesstellen kein Kostendämpfungsverfahren ein. In weiterer Folge rief sie über eine längere Periode die für das Projekt zugesagten Bedarfszuweisungsmittel nicht ab. Die Stadtgemeinde Mattighofen sollte in Zukunft auch bei Förderung von „gemeindefremden“ Projekten durch Bedarfszuweisungsmittel stärker auf die Vorgaben des Landes OÖ für die Gewährung (u.a. die Bestimmungen betreffend die Durchführung von Kostendämpfungsverfahren) achten. (Berichtspunkte 12 und 13)

(3) Die Förderung der KTM Motohall war die deutlich größte Einzelförderungsmaßnahme der Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde Mattighofen zahlte in den Jahren 2012 bis 2019 in Summe Förderungen (exkl. KTM-Motohall) in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro aus. Durchschnittlich waren dies rd. 187.000 Euro jährlich. Der LRH hält fest, dass die vorliegenden Förderungsmaßnahmen für KTM mit großem Abstand die größten Einzelförderungsmaßnahmen in der Stadtgemeinde Mattighofen darstellten. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Förderungswerbern, sollte die Stadtgemeinde bei künftigen Förderungsvorhaben stärker auf eine

Ausgewogenheit bei der Gewährung von Zuwendungen achten.
(Berichtspunkt 14)

Mit der Errichtung der KTM Motohall waren in Mattighofen mehrere Liegenschaftstransaktionen verbunden. Dabei war es für die Stadtgemeinde Mattighofen erforderlich, einerseits Grundstücke zu erwerben und andererseits auch zu verkaufen. Die jeweiligen Einzeltransaktionen erfolgten aus verschiedenen Überlegungen zu unterschiedlichen Preisen. Wertermittlungsgutachten zu den Liegenschaften wurden zuvor nicht eingeholt. Der LRH merkt dazu an, dass grundsätzlich für jegliche Grundstücks-transaktionen entsprechende neutrale Wertermittlungsgutachten als Orientierungshilfe für Verhandlungen herangezogen werden sollten.
(Berichtspunkt 16)

(4) Die Vorgaben der Oö. Bauordnung sollten konsequenter eingehalten werden

Die KTM Motohall wurde am 9.5.2019 feierlich eröffnet und in weiterer Folge in Betrieb genommen. Eine Fertigstellungsanzeige des Architekten lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Diese wurde der Stadtgemeinde Ende Juli vom Architekten übermittelt. Nach mehreren Überprüfungsschritten nahm die Stadtgemeinde diese am 9.10.2019 zur Kenntnis. Der LRH stellt dazu kritisch fest, dass die gewählte Vorgangsweise der Stadtgemeinde aus baurechtlicher Sicht nicht korrekt war. Die Nutzung hätte somit untersagt werden müssen. Künftig sollte die Stadtgemeinde, alleine schon aus Haftungsgründen, die Bestimmungen der Oö. Bauordnung konsequent einhalten. Der LRH anerkennt jedoch die generellen Bemühungen der Stadtgemeinde, noch ausständige Baufertigstellungsanzeigen einzufordern.
(Berichtspunkt 20)

(5) Die Empfehlung des LRH an die geprüfte Stelle sind unter Berichtspunkt 21 zusammengefasst.

PRÄAMBEL

- 1.1.** Mit Schreiben vom 22.8.2019 übermittelte der Erste Präsident des Oö. Landtags ein Ersuchen des SPÖ Landtagsklubs OÖ um Durchführung einer Sonderprüfung gem. § 4 Abs. 3 Z. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013 (Oö. LRHG 2013). Gegenstand der Prüfung soll die Kulturförderung der KTM Motohall¹ sein.

Im Prüfungsersuchen wurde der LRH gebeten, insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Wie erfolgten Förderansuchen, Prüfung und Förderzusagen des Landes für das gegenständliche Projekt?
- Wie verteilen sich die gesamten Projektkosten der KTM Motohall auf die vom Land unterstützten Förderzwecke (Kultur, Gemeinde, Wirtschaft und Tourismus) und wie stehen diese im Verhältnis zu den gewährten Förderhöhen?
- Wie ist die Förderung des gegenständlichen Projektes in Kontext mit den laufenden Kulturförderungen, insbesondere auch mit den erfolgten Kürzungen des Kulturbudgets im Jahr 2018, zu bewerten?
- Wie wurden vergleichbare Projekte unterstützt?
- Inwiefern ist eine Mittelbindung in der Kulturförderung durch bereits erfolgte Förderzusagen gegeben?

Im Rahmen der ersten Prüfungshandlungen zur Sonderprüfung zeigte sich, dass die Förderungen rund um die KTM Motohall aus der Betrachtungsweise des Landes OÖ nicht vollumfassend beurteilt werden können. Der LRH kam daher zu dem Schluss, zusätzlich zur vorliegenden Sonderprüfung die Stadtgemeinde Mattighofen gem. § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 8 Oö. LRHG auf eigene Initiative zu prüfen. Dabei erfolgte jedoch eine Eingrenzung der Prüfung auf das Thema „Förderungen“.

Im nachfolgenden Bericht werden die Namen der (auch ehemaligen) Mitglieder der Oö. Landesregierung durch ihre Funktionsbezeichnungen ersetzt. Passagen, die aus Zitaten entnommen wurden, wurden dementsprechend angepasst. Eine Kennzeichnung der Anpassung erfolgt nur bei der ersten Anwendung und unterbleibt in weiterer Folge aus Vereinfachungsgründen.

- 1.2.** Der vorliegende Bericht bildet in weiterer Folge die durchgeführte Prüfung ab. Dabei gliedert sich dieser in folgende Teile:
- Allgemeiner Teil mit Informationen und Bewertungen zum Projekt
 - Berichterstattung über die Initiativprüfung - Stadtgemeinde Mattighofen Förderungen

¹ Förderungsnehmerin ist die KTM MOTOHALL GmbH mit Sitz in Mattighofen. In weiterer Folge wird diese im Bericht mit KTM Motohall bzw. Motohall bezeichnet.

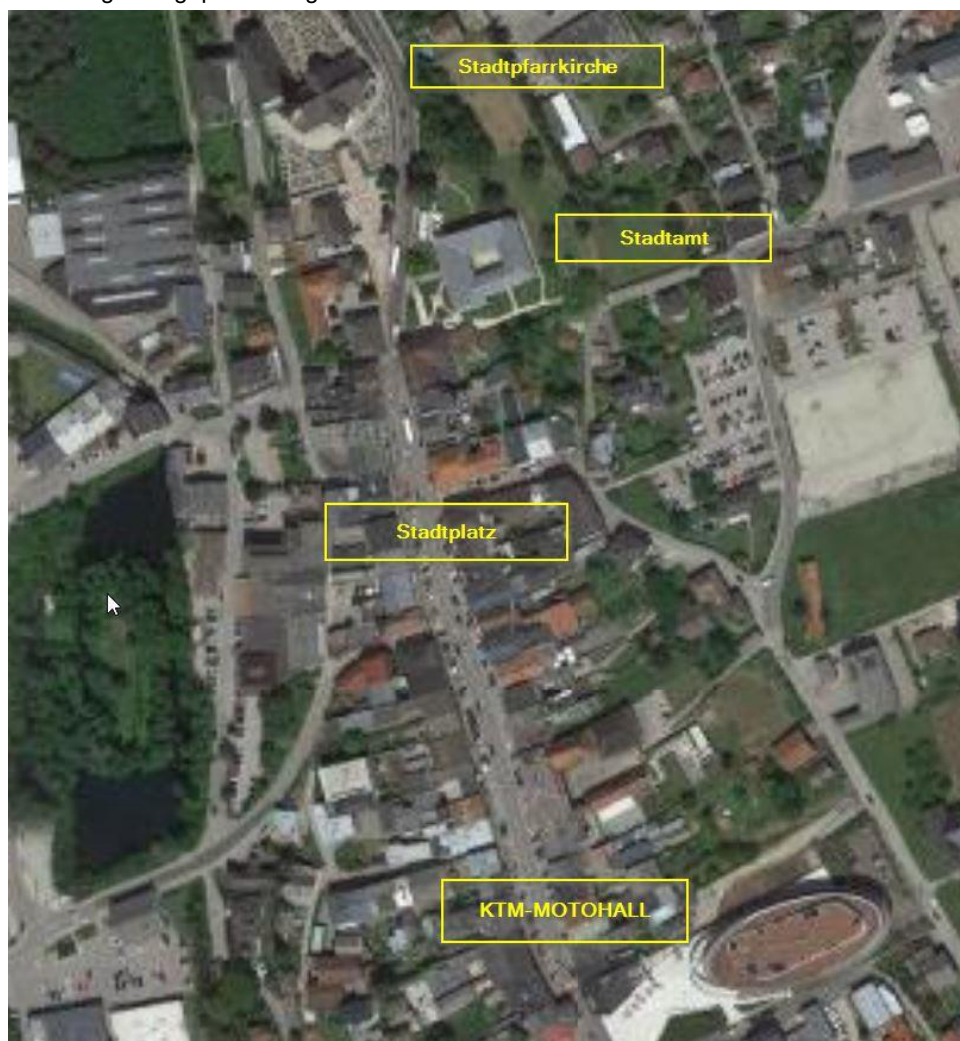
Für die Beurteilung der grundsätzlichen Förderungswürdigkeit der KTM Motohall nach den Kriterien des Oö. Kulturförderungsgesetzes 1987 idgF (Oö. KFG) zog der LRH eine externe Expertin zur Unterstützung bei.

ALLGEMEINER TEIL

Projektbeschreibung

- 2.1.** Abbildung 1 zeigt die Lage der KTM Motohall in der Stadtgemeinde Mattighofen:

Abbildung 1: Lageplan Mattighofen



Quelle: LRH-eigene Darstellung basierend auf Orthophoto von google maps

Die Einrichtung befindet sich in unmittelbarer Nähe des historischen Stadtkerns von Mattighofen. Sie besteht aus insgesamt fünf Ebenen und erstreckt sich auf eine Gesamtnutzfläche von rd. 8.300 m². Die oberen drei Ebenen werden für die Ausstellung (rd. 2.700 m²), den Kassenbereich und einen Shop genutzt. In den beiden Untergeschoßen befinden sich ein Veranstaltungssaal², eine Schauwerkstätte, das „Innovationslab“, Technikräume, eine Snackbar sowie eine Lagerstätte (Depot) für die Sammlung. Eine öffentlich zugängliche Tiefgarage wurde unter dem Vorplatz der Motohall errichtet.

Die Errichtung der Motohall wurde im März 2016 begonnen und mit der Eröffnung im Mai 2019 abgeschlossen. Ersten Kostenschätzungen³ in Höhe von 23 Mio. Euro (welche teilweise die Basis für die gewährten Förderungen bildeten) stehen tatsächliche Gesamtkosten⁴ in Höhe von rd. 44,7 Mio. Euro gegenüber.

Rund ein halbes Jahr nach der Eröffnung verzeichnete die Motohall mehr als 50.000 Besucher. Eine detaillierte Erhebung per Ende Oktober 2019 wies rd. 40.000 Besucher aus, wovon rd. 2.700 Personen der Gruppe Kinder/Schüler/Studenten/Sonstige Gäste des „Innovationslab“ zuzuordnen waren.

- 2.2.** Zu den beschriebenen geplanten Gesamtkosten merkt der LRH an, dass für ihn die daraus resultierenden Förderungen (auf Gemeinde- wie auch auf Landesebene) als Maximalbeträge zu verstehen sind. Die bedeutend höheren tatsächlichen Baukosten dürfen aus Sicht des LRH nicht zu einer Steigerung der Förderungen führen.

² Der Saal bietet für ca. 400 Personen Platz.

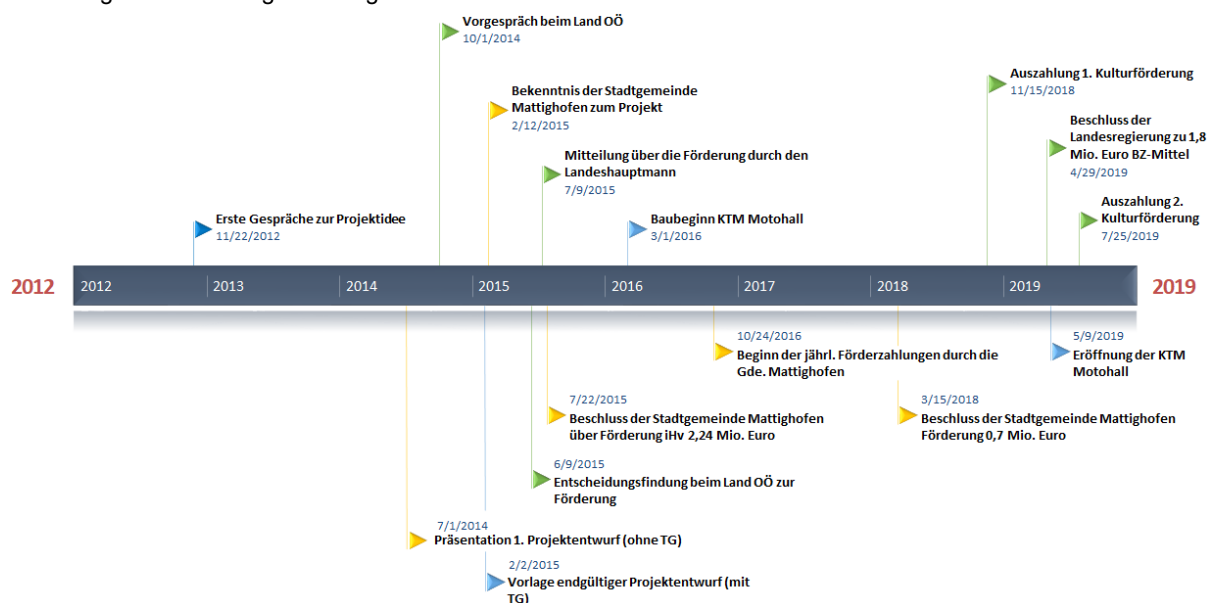
³ Diese beinhalteten Kosten für das Museum (18,3 Mio. Euro), die Tiefgarage und die Gestaltung des Vorplatzes samt Stadthaus (4,5 Mio. Euro) sowie sonstige Posten (0,2 Mio. Euro) jedoch nicht den erst später realisierten Parkplatz am Wasseracker.

⁴ Diese setzen sich aus 37,2 Mio. Euro für die Motohall, 6,7 Mio. Euro für das vorgelagerte Stadthaus und 0,7 Mio. Euro für den Parkplatz am Wasseracker zusammen. (Stand September 2019; entnommen aus Unterlagen der Direktion Kultur des Landes OÖ)

Chronologie der Ereignisse

3.1. Folgende Chronologie in Abbildung 2 zeigt die wesentlichen Meilensteine des Projektes der KTM Motohall im Überblick. Im Anschluss an diese Darstellung erfolgt eine verbale Beschreibung der Ereignisse. Grün markierte Ereignisse betreffen vorwiegend die Landesebene, gelb markierte Ereignisse betreffen die Ebene der Stadtgemeinde Mattighofen und blau markierte Ereignisse sind allgemein bzw. betreffen beide Ebenen.

Abbildung 2: Entwicklung der Ereignisse



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Zeitraum 2012 bis 2015

4.1. Am 22.11.2012 erörterten Vertreter der Stadtgemeinde Mattighofen in einer Besprechung beim damaligen für Wirtschaft zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung die Errichtung eines KTM-Museums in Mattighofen, die weitere Vorgangsweise sowie Förderungsmöglichkeiten dieses Projektes. Bis auf die geplante Situierung der Einrichtung (am Areal des ehemaligen Bauhofs der Stadtgemeinde) wurden die damals ins Auge gefassten Aspekte wieder verworfen. Der Bürgermeister wies schon zu diesem Zeitpunkt darauf hin, dass die Stadtgemeinde dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüberstehe.

Das damalige für Wirtschaft zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung sah eine grundsätzliche Förderungsfähigkeit dieses Projektes; zudem müsse auch die Gemeindeabteilung diesbezüglich kontaktiert werden. Über die Höhe der Förderungen bzw. konkrete Förderungsmöglichkeiten müsse mit den dafür zuständigen Ressorts das Einvernehmen hergestellt werden. Voraussetzung sei das Vorliegen eines Konzepts.

Als weitere Vorgangsweise wurden unter anderem Gespräche zwischen der Stadtgemeinde und der KTM Gruppe zur Festlegung der weiteren Schritte, die Auftragserteilung für ein Konzept sowie Förderungsgespräche vereinbart.

In einer Besprechung am 1.7.2014 präsentierten Vertreter der KTM Gruppe den politischen Vertretern der Stadtgemeinde Mattighofen das Projekt „KTM Museum“ anhand von Plänen und einem Modell. Das Objekt sollte im Erdgeschoß eine Lehrwerkstätte beinhalten. In Abstimmung mit der Stadtgemeinde würde KTM mit den Plänen bei den zuständigen Stellen des Landes OÖ vorstellig werden und auch die Kosten dafür übernehmen. Dringend erforderlich sei eine Verkehrslösung im genannten Bereich.⁵

Im Herbst 2015 wäre der Baubeginn möglich, die Fertigstellung könnte dann bis Sommer 2018 erfolgen. Als weitere Vorgangsweise wurde vereinbart, dass eine Präsentation und Beratung im Gemeinderat stattfinden solle.

In der Stadtrats-Sitzung am 22.9.2014 informierte der Bürgermeister über die am 1.7.2014 stattgefundene Präsentation und dass zwischen der KTM Gruppe und dem damaligen Landeshauptmann noch im November ein Gesprächstermin vereinbart werden solle. Die Information wurde von den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis genommen.

Am 13.10.2014 informierte das Büro des damaligen Landeshauptmanns die Direktion Kultur beim Amt der Oö. Landesregierung (KD) über eine Vorgesprache von Vertretern der KTM Gruppe beim damaligen Landeshauptmann und dem damaligen für Wirtschaft zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung. Es wurde – bei Erfüllung von drei Voraussetzungen – zugesagt, dass eine Förderung in Höhe von 10 bis 20 Prozent (aufgeteilt zwischen Tourismus und Kultur, entsprechend dem damals geltenden Arbeitsbehelf für Museumsvorhaben der KD) in mehreren Jahresraten zur Verfügung gestellt werden könnte.

Am 4.11.2014 stellte die KD den Kontakt zwischen der KTM Gruppe und dem Oö. Museumsverbund (OÖMV) her.

Am 6.11.2014 wurde das Projekt (ohne Tiefgarage und Angaben zu Kosten, jedoch mit Lehrwerkstätte) dem Gemeinderat präsentiert.

Der Gemeinderat fällte am 12.2.2015 den einstimmigen Beschluss (= Grundsatzbeschluss), dass sich die Stadtgemeinde Mattighofen zu dem von der KTM Gruppe geplanten Projekt eines KTM-Museums mit Tiefgarage bekennt und dessen, auch im öffentlichen Interesse liegende, Realisierung unterstützt. Die KD wurde darüber nicht informiert.

Am 12.2.2015 übermittelte die KTM Gruppe das Konzeptpapier an den OÖMV und ersuchte um Bekanntgabe der weiteren Vorgehensweise. Der OÖMV informierte am 17.2.2015 die KTM Gruppe, dass das inhaltliche Konzept für ein Förderungsansuchen beim Land OÖ umfassend genug sei. Zudem gab der OÖMV am 4.3.2015 der KTM Gruppe eine Empfehlung über mögliche Ateliers bzw. Agenturen für Gestaltungsfragen ab.

⁵ Anmerkung LRH: Durch die ohnehin angespannte Verkehrssituation im Zentrum der Stadtgemeinde Mattighofen würden durch die Zufahrt zur geplanten Motohall weitere Verkehrsprobleme auftreten.

Am 13.4.2015 übersandte die KTM Gruppe der KD das mit dem OÖMV abgestimmte Konzeptpapier für die KTM Motohall. Ergänzend übermittelte die KTM Gruppe über Aufforderung der KD am 20.5.2015 eine Grobkostenschätzung.

Am 29.5.2015 sandte die KTM Gruppe ein formloses Förderungsansuchen mit dem Atelierkonzept und einem Schriftverkehr mit dem OÖMV an die KD. Diese erstellte am 9.6.2015 eine interne Beurteilung zum Projekt „KTM Museum“ und übermittelte zudem an diesem Tag eine Information zum Projekt an den damaligen Landeshauptmann.

Am 23.6.2015 fand eine Besprechung zwischen dem damaligen Landeshauptmann, dem damaligen für Wirtschaft zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung, dem damaligen Landtagspräsidenten, Vertretern von Abteilung Wirtschaft (Abt. Wi) und KD und einem Vertreter der KTM Gruppe statt. Themen waren u.a. die Vorstellung des Projekts, etwaige Gemeindeunterstützung (z.B. bei Zufahrt zum Objekt, 50-prozentige Förderung für die Tiefgarage) sowie das Ziel einer Förderung von 30 Prozent des Gesamtprojekts aus öffentlichen Mitteln.

Am 1.7.2015 fand ein Gespräch zum Thema „KTM-Museum Mattighofen“ zwischen dem damaligen für die Oö. Gemeinden, deren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der sozialdemokratischen Partei angehörig sind⁶, zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung, Vertretern der KTM Gruppe, dem Architekten und dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Mattighofen statt. Dabei wurden das Projekt vorgestellt und mögliche Förderungsvarianten besprochen.

Am 9.7.2015 wurde zwischen einem Vertreter des Vorstands der KTM Gruppe und Vertretern aller politischen Parteien der Stadtgemeinde Mattighofen Folgendes besprochen:

- Gesamtbaukosten: rd. 23,5 Mio. Euro
- Anteil Tiefgarage: rd. 4,5 Mio. Euro
- Bauzeit: September 2015 bis Ende Oktober 2017
- Eröffnung: November 2017

Es wurde festgehalten, dass eine mündliche Förderungszusage durch das Land OÖ von 25 Prozent der Gesamtinvestitionskosten auf fünf Jahre vorliege. Die Stadtgemeinde solle eine Förderung von 50 Prozent der Kosten für die Tiefgarage (= ca. 2,25 Mio. Euro) gewähren.

Am 9.7.2015 informierte der damalige Landeshauptmann die KTM Gruppe – abschriftlich die KD – über die Gesamtförderung des Landes OÖ, aufgeteilt auf die einzelnen Ressorts. Aus öffentlichen Mitteln wurde demnach eine Förderung von 4,5 Mio. Euro (das sind 25 Prozent der förderbaren Kosten von 18 Mio. Euro) vorgeschlagen.

⁶ In weiterer Folge wird die Schreibweise aus Gründen der einfacheren Leserbarkeit auf „u.a. für die Stadtgemeinde Mattighofen zuständiges Mitglied der Oö. Landesregierung“ verkürzt.

Ebenfalls am 9.7.2015 übermittelte das Büro des damaligen Landeshauptmanns die Information an die KD, wonach Vertreter des Landes OÖ und die Stadtgemeinde Mattighofen bei Gesamtkosten von 18 Mio. Euro übereingekommen seien, eine Förderung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 4,5 Mio. Euro zu gewähren.

Die KTM Gruppe suchte am 27.7.2015 schriftlich bei der Stadtgemeinde um eine Kulturförderung für das KTM-Museum an. Dazu beschloss der Gemeinderat am 28.7.2015 mehrheitlich, eine Kulturförderung für das KTM-Museum in Höhe von 2,24 Mio. Euro zu gewähren.

Am 6.8.2015 ersuchte das damals u.a. für die Stadtgemeinde Mattighofen zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung die Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) um Vormerkung für Bedarfszuweisungsmittel (BZ-Mittel) von je 23.000 Euro ab 2016 bis 2030 als Zusage (in Summe 345.000 Euro). Sie sollten ca. die Hälfte des mit der Stadtgemeinde Mattighofen vereinbarten Förderungsanteils von 700.000 Euro abdecken.

Zeitraum 2016 bis 2018

5.1. Im März 2016 begann der Bau der KTM Motohall in Mattighofen.

Am 12.4.2016 verfasste die KTM Gruppe eine E-Mail an das Büro des damaligen Landeshauptmanns um nachzufragen, ob noch Formalitäten für die Förderung einzuhalten seien und wenn ja, welche. Diese E-Mail wurde an die KD weitergeleitet; eine nach Angabe der KD erfolgte telefonische Bearbeitung blieb undokumentiert. Weitere dokumentierte Schritte erfolgten im März bzw. im September 2018.

Am 19.3.2018 informierte die KD den amtierenden Landeshauptmann, dass für das KTM-Museum in Mattighofen abgestimmt zwischen dem damaligen Landeshauptmann, dem damaligen für Wirtschaft zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung, dem damals u.a. für die Stadtgemeinde Mattighofen zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung und der Gemeinde Mattighofen bei Kosten von insgesamt 18 Mio. Euro eine Förderung in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro vereinbart worden war. Aus dem Schreiben ging zudem hervor, dass die Kulturmittel in fünf Jahren ausbezahlt werden sollten, bisher noch keine Auszahlung erfolgt war sowie dass die 1,8 Mio. Euro Kulturförderung (die „keineswegs aus dem Regularbudget bedeckt werden“ könnten) für das Budget 2019 in die Liste der Zusagen für die nächsten Jahre aufgenommen werden müssten.

Am 20.9.2018 übermittelte die KD die Förderungserklärung an die KTM Gruppe mit der Bitte, diese möglichst rasch auszufüllen. Die KTM Gruppe retournierte am 24.9.2018 die Förderungserklärung (KD/E-5) an die KD. Dabei wurde auch die Anfrage gestellt, wie die anderen mit Schreiben vom damaligen Landeshauptmann zugesagten Förderungs-mittel beantragt werden müssten.

Am 25.10.2018 informierte die KD den amtierenden Landeshauptmann über Eckpunkte des Projekts und schlug eine Zahlung von 0,6 Mio. Euro vor. Diese wurden auf Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 5.11.2018 am 20.11.2018 an die KTM Motohall ausbezahlt.

Jahr 2019

- 6.1.** Am 7.2.2019 beantragte die Stadtgemeinde die Flüssigmachung einer BZ-Rate in Höhe von 23.000 Euro; die Überweisung dieses Betrages erfolgte am 6.3.2019.

Die Oö. Landesregierung beschloss in ihrer Sitzung vom 29.4.2019 auf Basis eines von der IKD eingebrachten Amtsvortrages die Finanzierung der BZ-Mittel in Höhe von 1,8 Mio. Euro für das Projekt „KTM-Museum in Mattighofen“.

Am 9.5.2019 fand die Eröffnung der KTM Motohall statt.

Am 19.6.2019 forderte die KD die KTM Gruppe auf, den Verwendungsnachweis für die erste Rate zu übermitteln.

Am 2.7.2019 informierte die KD den amtierenden Landeshauptmann über Eckpunkte des Projekts und schlug für 2019 eine zweite Rate von 0,6 Mio. Euro vor.

Ebenfalls am 2.7.2019 informierte die KD die KTM Gruppe, dass zur Auszahlung einer weiteren Rate der Kulturförderung gemäß den Bestimmungen des Landes OÖ unbedingt ein Verwendungsnachweis für bereits geleistete Zahlungen vorliegen müsse. Es erging das dringende Ersuchen, die entsprechenden Verwendungsnachweise zu übermitteln. Dem kam die KTM Gruppe am 4.7.2019 mit der Bitte um Abrechnung der gesamten Förderung nach. Am 5.7.2019 führte die KD eine Plausibilitätsprüfung der übermittelten Unterlagen durch und stellte eine Besichtigung der KTM Motohall in Aussicht.

Am 15.7.2019 beschloss die Oö. Landesregierung, für die Errichtung eines KTM-Museums als zweite Rate eine Förderung von 0,6 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen; diese wurde am 5.8.2019 ausbezahlt.

Am 12.8.2019 verfasste die KD an den amtierenden Landeshauptmann eine Information „Chronologie des Förderungsfalles KTM“.

Am 19.8.2019 schrieb ein Vertreter der KD einen Aktenvermerk über einen erstmals durchgeführten Lokalaugenschein bei der KTM Motohall.

Die KD ersuchte am 22.8.2019 die Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement (Abt. GBM) um Unterstützung bei der Förderungsabrechnung für die Ausstellungsgestaltung. Mit Schreiben vom 24.9.2019 bestätigte die Abt. GBM „die korrekte Verwendung der Kulturförderung im Sinne der geprüften Unterlagen“.

Am 30.8.2019 ersuchte die KD die KTM Gruppe aufgrund von EU-beihilfenrechtlichen Bestimmungen, eine Ergänzung zur Förderungserklärung vom 24.9.2018 abzugeben. Die KTM Gruppe zeigte sich am 9.9.2019 damit einverstanden.

Am 5.9.2019 ersuchte die KD das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (kurz Wirtschaftsministerium) um Anmeldung einer Beihilfe in Höhe von 4,5 Mio. Euro bei der EU-Kommission.

In den Akten der KD ist ein Aktenvermerk vom 25.9.2019 über eine Besichtigung des KTM-Museums vom 11.9.2019 enthalten, in dem zusammenfassend festgehalten wird, dass mit der KTM Motohall „ein den zeitgemäßen Anforderungen entsprechendes Firmenmuseum entstanden ist.“

Beurteilung der Förderungswürdigkeit im Sinne des Oö. Kulturförderungsgesetzes

7.1. Der LRH besichtigte im Rahmen seiner Prüfung die KTM Motohall am 8.10.2019 und am 10.1.2020. Bei der ersten Besichtigung erfolgte ein Rundgang durch die Ausstellung und die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten. Die Ausstellung wurde dem LRH durch einen „Tour Guide“ präsentiert. Parallel dazu erläuterte ein Vertreter des Vorstands der KTM Gruppe nähere Details zur Genese des Projekts.

Im Rahmen der zweiten Besichtigung begleitete eine externe Expertin⁷ aus dem Museumsfachbereich den LRH und unterstützte ihn bei der inhaltlichen Beurteilung. Bei dieser besichtigte er neben der Ausstellung und den öffentlich zugänglichen Bereichen auch die Sammlung, das Archiv und den Verwaltungsbereich.

Als Grundlage zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Einrichtung zog der LRH das Oö. Kulturförderungsgesetz aus 1987 idgF (Oö. KFG) heran. Dieses führt in seiner Präambel unter anderem folgende Aspekte aus:

- „Kultur umfasst jede schöpferische Leistung, die darauf gerichtet ist, die Welt, in der wir leben, zu gestalten, zu vermenschlichen und auf eine lebenswerte Zukunft hin weiterzuentwickeln. In diesem Sinn ist Kultur ein Wesensmerkmal des Menschen, mittels dessen er seine kreativen Kräfte entfaltet und sich in allen Lebensbereichen für Leistungen einsetzt, in denen das Denken, Fühlen und Wollen seiner Zeit gestalterischen Ausdruck findet.“
- „Kultur umschließt aber auch das Bemühen, die großen geistigen und materiellen Leistungen der Vergangenheit, welche die Entwicklung der Kultur als Teil der Gesamtgeschichte spiegeln, anzuerkennen, zu pflegen und durch die Auseinandersetzung mit der Überlieferung den kulturellen Standort in der Gegenwart zu erkennen.“

⁷ Frau Dr. Astrid Pellengahr wurde seitens des LRH als externe Expertin für die Prüfung der Förderung der KTM Motohall beigezogen. Zum Zeitpunkt der Prüfung war sie Leiterin der Landesstelle der nichtstaatlichen Museen in Bayern und unterstützte mit ihrer Fachexpertise den LRH bei der Beurteilung der Bedeutung der KTM Motohall in Bezug auf die Ausführungen des Oö. Kulturförderungsgesetzes im Besonderen sowie in Bezug auf allgemein gültige Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Museen.

- „Die Kulturförderung soll aber auch ein Bekenntnis zur Pflege des traditionellen Kulturgutes ausdrücken. In ihm wird gemeinsame Geschichte und gemeinsame Art der Problemlösung lebendig, werden Erlebnisse und Erkenntnisse wach, die in hohem Maß zur Identität Oberösterreichs beitragen. Die Pflege der überlieferten Kulturwerte ist aber zugleich als Bemühen zu verstehen, unsere Gegenwart in die Vergangenheit wie in die Zukunft einzubinden. So wie die Gegenwart die Leistungen früherer Perioden anerkennt, soll die Gegenwart auch im Bewusstsein späterer Generationen verankert werden.“

Darüber hinaus zog der LRH noch weitere Richtlinien und Informationen zur Beurteilung der Einrichtung heran. Diese sind u.a. Richtlinien für Museen der ICOM („International Council of Museums“)⁸, die Qualitätskriterien für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit in Museen⁹ (an denen auch der Österreichische Verband der Kulturvermittler und Kulturvermittlerinnen im Museums- und Ausstellungswesen mitgearbeitet hat), die Prüfsteine für die Planung und Förderung von Museumsprojekten der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern¹⁰ und das Museumskonzept des Landes OÖ aus 2001.

- 7.2.** Nach Ansicht des LRH findet sich die KTM Motohall gemessen an den Zielen des Oö. KFG in verschiedenen möglichen Bereichen der Kulturförderung¹¹ wieder. Neben der Bedeutung in den Bereichen „Design“ und „Architektur“ leistet die KTM Motohall auch einen Beitrag zur „Ortsbildpflege und der Altstadterhaltung“ in der Stadtgemeinde Mattighofen. Durch die vereinfachte Darstellung der Unternehmensgeschichte der KTM in der Motohall wird auch die Stellung und Bedeutung der Unternehmensgruppe in der Region aber auch für ganz Oberösterreich aufgezeigt. Dabei fällt allerdings auf, dass sich die Darstellung der Unternehmensgeschichte nicht mit den aus der 1992 nach der Insolvenz der KTM entstandenen weiteren eigenständigen Unternehmen (z.B. KTM Fahrrad GmbH, KTM Kühler GmbH), die neben der KTM Motorrad-Gruppe bestehen, beschäftigt. Insbesondere die Sparte der „Motorenkühler“ stellte damals einen Großteil der Produktion dar.

In weiterer Folge geht der LRH auf die Bedeutung der KTM Motohall als Museum ein. Museen haben die Aufgabe historische Artefakte und das zugehörige immaterielle Kulturerbe zu sammeln, zu bewahren, wissenschaftlich zu erschließen sowie auszustellen und zu vermitteln. Neben einigen Punkten aus den Kriterien der ICOM, die die KTM Motohall jedenfalls erfüllt (z.B. ausstellungswürdige und dauerhaft präsentationsfähige Sammlung, finanziell nachhaltig gesicherter laufender Betrieb,

⁸ Siehe dazu auch <http://www.museumsquetesiegel.at/shop/data/container/Kriterienkatalog%20Museumsquetesiegel.pdf> bzw. <https://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2017/03/standards-fuer-museen-2006-1.pdf>.

⁹ Siehe dazu <https://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2017/03/qualitaetskriterien-museen-2008.pdf>.

¹⁰ Siehe dazu https://www.museen-in-bayern.de/fileadmin/Daten/Landesstelle/Downloads/F%C3%B6rderung/Pr%C3%BCfsteine_Museumsplanung.pdf.

¹¹ Vgl. dazu auch § 2 Oö. Kulturförderungsgesetz.

geeigneter Standort, geregelte Öffnungszeiten, öffentlicher und barrierefreier Zugang), sollen im Folgenden beispielhaft die Erfüllung dieser Aufgaben durch die KTM Motohall im Detail kritisch gewürdigt werden:

- **Sammlung:** Die KTM Motohall ist im Eigentum einer Sammlung an motorisierten Zweirädern der Marke KTM. Hinzu kommt das Firmenarchiv, das u.a. als Komplementärquellen Werbematerial sowie Fotomaterial enthält. Im Besitz der KTM Motohall und damit Teil der Sammlung sind auch Leihgaben (u.a. Kleidung und Ausstattung von Gewinnern bei Wettbewerben und Pokale).
- **Erhalt der Sammlung:** Museen sind dem Grundsatz der präventiven Konservierung verpflichtet, benötigen also ein konstantes Raumklima mit nur jahreszeitlich schwankenden Temperatur- und Feuchtigkeitswerten. Insgesamt verfügt das Gebäude allerdings über eine Klimatisierung, die den Besucherbelangen genügt. Insofern ist von einem weitgehend konstanten Klima auszugehen. Entsprechende Aufzeichnungsgeräte sind dem LRH bei den beiden Rundgängen nicht aufgefallen.

Bei der Restaurierung von Objekten in Museen werden in der Regel Gebrauchsspuren erhalten. Einige der in der Inventarliste aufgeführten „restaurierten“ Zweiräder sind offenbar, soweit das den Fotos entnommen werden konnte, komplett neu lackiert. Für die Zukunft sollte im Rahmen eines schriftlichen Restaurierungskonzeptes klar festgelegt werden, wie Objekte für die Sammlung bzw. Ausstellung aufbereitet werden.

Zu den Grundsätzen präventiver Konservierung gehört auch, dass es keine oder – wenn dies zur Sicherung der Objekte nicht vermeidbar ist – nur minimale Eingriffe in Originale gibt. Insbesondere bei den Pokalen (Leihgaben) fällt auf, dass anstelle von fachgerechten, restauratorischen Montagen die Objekte durch Verschraubungen gegen Wegnahme gesichert wurden. Empfindliche Materialien wie Textilien sind hinsichtlich der Lux-Zahl angemessen beleuchtet.

Das Firmenarchiv mit dem Werbematerial wird derzeit strukturiert eingelagert, Grafikschränke, in denen insbesondere Plakate in ungefaltetem Zustand aufbewahrt werden können, konnten beim Rundgang nicht entdeckt werden.

- **Dokumentation und wissenschaftliche Erschließung der Sammlung:** Grundsätzlich werden in Museen alle Objekte, die in die Sammlung kommen, in einem ersten Schritt in einem Eingangsbuch zumindest handschriftlich und damit manipulationssicher mit den wichtigsten Angaben (Objektbezeichnung, Datierung, Vorbesitzer, Maße etc.) erfasst. In der KTM Motohall werden bislang nur die Zweiräder in eine eher rudimentäre elektronische Liste übertragen. Weitere Objekte werden offenbar nicht nach Museumsstandards erfasst. Eine EDV-gestützte Inventarisierung mit Objektfoto nach Museumsstandards würde zu einer Verbesserung der Qualität der Dokumentation beitragen.

- **Ausstellung:** Die Dauerausstellung weist ein inhaltlich stringentes, für das Publikum nachvollziehbares Konzept auf. Didaktische Kriterien wie angemessene Textlängen, Zweisprachigkeit, Verständlichkeit der Texte, Interesse weckende Überschriften und eine klare Texthierarchie (A-, B- und C-Texte) sind erfüllt. Der Medieneinsatz (Hörstationen, interaktive Medienstationen) ergänzt die Wand- und Objekttexte an vielen Stellen sinnvoll. Insbesondere technische Zusammenhänge werden einem Laienpublikum in Verbindung mit KTM-Produkten u.a. durch Erläuterungsgrafiken nähergebracht. Insofern werden im Museum mit methodischer Vielfalt auch technikhistorische Aspekte angesprochen, allerdings einzig und allein in Bezug auf die KTM Produktpalette. Duktus und Inhalt der Texte könnten, was für Museen sehr ungewöhnlich ist, ebenso gut in einem Werbeprospekt für Zweiräder stehen.

Die Raumgestaltung und die Grafik sind modern und unterstützen die inhaltlichen Aussagen der Ausstellung. Die Beleuchtung trägt dazu bei, die Exponate gut in Szene zu setzen. Einige Raumbilder, wie das Trapez mit der Präsentation der Siegerpokale sind sehr ansprechend. Die Führungslinie für Einzelbesucher ist weitgehend nachvollziehbar. Die Medieninstallation über die Helden des Zweirad-Motorsports ist stark emotionalisiert und regt nicht zur kritischen Auseinandersetzung an.

Museen als Kultur- und Bildungseinrichtungen fußen auf wissenschaftlicher, und damit kritisch-reflektierender Auseinandersetzung mit den auszustellenden Themen und Inhalten. Themen wie beispielsweise Sicherheit im Straßenverkehr, Umweltaspekte oder die Reproduktion von Geschlechterrollenbildern durch Werbung fehlen dagegen in der KTM Motohall. Abweichend vom Ausgangskonzept aus dem Jahr 2015 wird die Entwicklung der Stadtgemeinde Mattighofen bzw. der Region nicht thematisiert, mithin werden übergeordnete sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte nicht angesprochen.

- **Vermittlung:** Die schriftlich vorgelegten „Vermittlungskonzepte“ lassen Lernziele und methodische Ansätze nicht erkennen. Ob im Innovationslab eher nach Vorlagen „gebastelt“ wird, oder vielmehr gestalterisch-kreative Potentiale insbesondere bei Kindern und Jugendlichen geweckt werden, kann auf Basis eines Besuchs nicht abschließend beurteilt werden. Auffällig ist, dass die „Rookie-Tour“, also der Kinderpfad, im Museumsshop endet und damit im kommerziellen Bereich des Museums.

Zusammenfassend kommt der LRH zu der Ansicht, dass die KTM Motohall eindeutig ein Firmenmuseum ist, das anhand von KTM Produkten technische Innovationen im Sinne einer Leistungsschau aufzeigt. Eine Einordnung in einen übergeordneten technik- und industriegeschichtlichen Rahmen bzw. eine Auseinandersetzung mit kritischen Rahmenthemen fehlen weitgehend. Das Organigramm zeigt auf, dass der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Museum auf der Besucherbetreuung und der Vermittlung sowie auf Marketing und Kommunikation liegen. Die übrigen grundständigen Museumstätigkeiten sind dahingegen unterrepräsentiert.

Der LRH stellt jedoch insgesamt fest, dass die KTM Motohall die geforderten Kriterien zur Förderwürdigkeit des Oö. Kulturförderungsgesetzes grundsätzlich erfüllt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist für ihn jedoch nur der Ausgangspunkt der kulturellen Arbeit in der KTM Motohall. Ein wesentlicher Bestandteil dabei ist für den LRH die stetige Weiterentwicklung der Einrichtung. Dazu sieht der LRH insbesondere in den nachfolgenden Bereichen Entwicklungspotential für die KTM Motohall:

- Aufbau und Festigung von museumsspezifischer Fachkompetenz durch Teilnahme eines Mitarbeiters/Mitarbeiterin an einem Lehrgang für Museumskustoden könnte zur Steigerung und Sicherung der Qualität der KTM Motohall (u.a. im konservatorisch korrekten Umgang mit Sammlungsgut oder im Bereich der Dokumentation) nachhaltig beitragen.
- Stärkere und kritische Auseinandersetzung mit den genannten Themenbereichen aus der Zweiradmobilität (z.B. Sicherheit im Straßenverkehr, Gefahren und Risiken im Motorradspport).
- Ein aktiverer und stärkerer Zugang für Externe könnte die wissenschaftliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Inhalten der Ausstellung und der Sammlung der KTM Motohall forcieren.

Der LRH empfiehlt der KD, bei der Weiterentwicklung der KTM Motohall auf die KTM Gruppe einzuwirken, im Sinne der oben genannten Feststellungen die angeführten Standards zu verbessern.

TEIL „INITIATIVPRÜFUNG – STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN FÖRDERUNGEN“

- 8.1.** Wie bereits in der Präambel unter Berichtspunkt 1 erwähnt, zeigte sich im Rahmen der ersten Prüfungshandlungen zur Sonderprüfung, dass eine Beurteilung der Förderungen rund um die KTM Motohall aus der alleinigen Betrachtungsweise des Landes nicht vollständig erfolgen kann. Der LRH entschloss sich daher zusätzlich zur vorliegenden Sonderprüfung, die Stadtgemeinde Mattighofen gem. § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 8 Oö. LRHG auf eigene Initiative zu prüfen. Dabei erfolgte jedoch eine Eingrenzung der Prüfung auf das Thema „Förderungen“.
- 8.2.** Nachfolgende Berichtspunkte stellen eine Zusammenstellung von Aspekten und Empfehlungen dar, die ausschließlich die Stadtgemeinde Mattighofen betreffen. Unbeschadet davon können manche Aspekte bzw. Informationen, die sowohl Land OÖ als auch die Gemeinde betreffen, auch im Bericht über die Sonderprüfung „Kulturförderung der KTM Motohall“¹² behandelt werden. Diese führen jedoch in weiterer Folge zu keinen unmittelbaren Handlungsempfehlungen an die Stadtgemeinde. Zudem merkt der LRH an, dass durch die Eingrenzung der Prüfung auf das Thema „Förderungen“ keine Aussagen des LRH zur Gesamtgebarung, zur wirtschaftlichen Situation, zu Organisationsfragen udgl. der Stadtgemeinde Mattighofen getroffen werden.

¹² Vgl. dazu SP „Kulturförderung der KTM Motohall“ (Aktenzahl LRH-140000-6/23-2020-MB).

Förderung KTM Motohall

9.1. In einer Besprechung am 9.7.2015 zwischen einem Vertreter von KTM und Vertretern aller politischen Parteien der Stadtgemeinde Mattighofen legte KTM Präsentationsunterlagen vor. Dabei wurde Folgendes besprochen:

- Gesamtbaukosten: rd. 23,5 Mio. Euro
- Anteil Tiefgarage: rd. 4,5 Mio. Euro
- Bauzeit: September 2015 bis Ende Oktober 2017; Eröffnung: November 2017

Die Tiefgarage war ursprünglich nicht als Teil des Projektes vorgesehen. Auf Grund der raumordnungsrechtlichen Vorschriften für die angestrebte Sonderwidmung waren jedoch ausreichend Stellplätze gefordert. Durch die Tiefgarage sollten auf zwei Ebenen insgesamt rd. 140 Tiefgaragenplätze geschaffen werden, wodurch die raumordnungsrechtliche Vorgabe erfüllt wäre. Zudem sollte die Tiefgarage öffentlich zugänglich sein. Errichter des Gesamtbauwerkes war ein Unternehmen der KTM Gruppe.

Die KTM Gruppe (Förderungsnehmerin) fragte am 27.7.2015 schriftlich bei der Stadtgemeinde (Förderungsgeberin) um eine Kulturförderung für das KTM-Museum – inhaltlich bezogen auf das Teilprojekt Tiefgarage – an. Dabei ersuchte sie um die Gewährung einer Förderung in der Höhe von insgesamt 2,24 Mio. Euro, verteilt auf sieben Jahresraten in der Höhe von jeweils 320.000 Euro. Die Gesamtinvestitionskosten des Projektes wurden mit gesamt 23 Mio. Euro angegeben. Gemäß diesem Förderungsansuchen habe das Land OÖ für das Museumsprojekt zu diesem Zeitpunkt bereits eine Förderung von 25 Prozent der förderbaren Kosten zugesichert. Die Förderung wurde im Gemeinderat am 28.7.2015 mehrheitlich beschlossen.

Das Bauprojekt umfasste die Errichtung eines KTM-Museums, eines öffentlichen Vorplatzes inklusive Tiefgarage, eines multimedialen Ausstellungs- u. Veranstaltungsraums, einer Schauwerkstatt, eines Schaulagers sowie die Schaffung von etwa 90 dauerhaften Arbeitsplätzen am Standort Mattighofen. Ebenso sollte die südliche Stadtplatzeinfahrt durch den Bau eines in unmittelbarer Nähe befindlichen Kaffeehauses und neuer Wohnungen neu gestaltet werden.

Die Förderungsvereinbarung¹³ zwischen der Förderungsnehmerin und der Förderungsgeberin sah vor, dass die Förderungsnehmerin zum Zweck der Errichtung und des Betriebs des am Standort Mattighofen geplanten Projektes „KTM-Museum mit Schauwerkstätte und öffentlich nutzbarer Tiefgarage“ für den Zeitraum 2016 bis 2022 eine jährliche Kulturförderung in Höhe von 320.000 Euro, in Summe somit 2,24 Mio. Euro erhält. Die Förderung bezog sich auf die Errichtung und den Betrieb des Projektes in seiner Gesamtheit. Die erste Rate war nach rechtsgültiger Gegenzeichnung dieser Vereinbarung fällig. Die weiteren Förderungsrate wurden bzw. werden einmal jährlich (jeweils zum 1.7. des Jahres) angewiesen. Die Förderungsnehmerin hat auf Verlangen der Förderungsgeberin Verwendungsnachweise in Form von saldierten, projektbezogenen Rechnungen vorzulegen. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden von der Förderungsgeberin

¹³ Unterzeichnet am 20.9.2016.

keine Nachweise verlangt. Die Stadtgemeinde tätigte die bisher gewährten Förderungen in Höhe von insgesamt 1,28 Mio. Euro aus der allgemeinen Haushaltsrücklage und stellte diese im o. H dar.

- 9.2.** Der LRH kritisiert, dass die Stadtgemeinde mit der Gewährung der Förderung keine besonderen Auflagen (z.B. Nutzungsdauer) verband. Auch wenn ersichtlich ist, dass das Förderungsobjekt errichtet wurde, wäre es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sinnvoll, sich entsprechende Verwendungsnachweise vorlegen zu lassen. Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde daher, bei zukünftigen Förderungsvorhaben weiterreichende Auflagen zu erteilen und auch Verwendungsnachweise einzufordern.

Betreffend die haushaltmäßige Abwicklung vertritt der LRH die Meinung, dass das gesamte Projekt im ao. Haushalt abzuwickeln gewesen wäre. Insgesamt verminderten sich durch die Finanzierung des Projektes die Rücklagen der Stadtgemeinde wesentlich.

- 10.1.** Mit Kaufvertrag vom 3.12.2015 (Verkauf eines Grundstücks mit 431 m² für die Errichtung der Tiefgarage) verpflichtete sich die Betreiberin der Motohall zur Errichtung einer Tiefgarage mit mindestens 120 Stellplätzen. Diese sollten auch öffentlich genützt werden können. Für die neben der Motohall errichteten Wohn- u. Geschäftsgebäude (Café) sind in den jeweiligen Verträgen ebenfalls Parkplätze in der Tiefgarage fest zugeordnet. Diese Plätze reduzieren die öffentlich verfügbare Parkfläche.

In der Tiefgarage der Motohall sind zwischen 00:00 und 24:00 pro Stunde 1,50 Euro zu bezahlen. Die Parktarife im Zentrum der Stadtgemeinde betragen von Montag bis Freitag zwischen 08:30 und 12:00 sowie zwischen 14:00 und 18:00, samstags von 08:30 bis 12:00 für je 8 Minuten 0,10 Euro. Dies bedeutet, dass die Tarife der Tiefgarage annähernd doppelt so hoch sind wie die Tarife am Stadtplatz. Bei mehreren Gesprächen und Besuchen der Stadtgemeinde Mattighofen berichteten deren Vertreter dem LRH über angedachte Maßnahmen zur Verbesserung der Auslastung der Tiefgarage.

- 10.2.** Laut Berechnungen des LRH stehen nur 95 Plätze für die öffentliche Nutzung zur Verfügung; dies entspricht somit nicht den vertraglichen Vereinbarungen.

Nach Meinung des LRH könnten die ungleichen Tarife und die zum Prüfungszeitpunkt schlechte Beschilderung der Tiefgarage Gründe für die geringe Auslastung sein. Um die gegenwärtige Situation zu verbessern, empfiehlt der LRH der Stadtgemeinde, sich in einem ersten Schritt, um eine Harmonisierung der Tarife zwischen Innenstadt und der Tiefgarage der Motohall zu bemühen.

- 11.1.** Mit einer weiteren Förderungsvereinbarung¹⁴ zwischen der KTM Motohall und der Stadtgemeinde gewährte die Stadtgemeinde zur Ausfinanzierung des Projektes eine weitere Kulturförderung in Höhe von insgesamt 700.000 Euro.¹⁵ Die Förderung bezog sich auf die Ausfinanzierung des

¹⁴ Unterzeichnet am 22.5.2018.

¹⁵ Das ist jener Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Mattighofen, der im Zugeschreiben des damaligen Landeshauptmanns am 9.7.2015 bekanntgegeben wurde. Die Förderung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.3.2018 mehrheitlich beschlossen.

Projektes und auch auf die Schaffung der damit in Zusammenhang stehenden Infrastruktur. Die Förderungswerberin verpflichtete sich dabei, auf der von der Stadtgemeinde in Bestand genommenen Grundfläche (Teilfläche eines beschotterten Grundstücks) im Ausmaß von ca. 3.800 m² (ausreichend) Parkflächen auf ihre Kosten bis zu einem Gegenwert von 450.000 Euro (brutto) zu schaffen, die auch dauerhaft der öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.¹⁶

Die Anweisung der vereinbarten Förderungssumme erfolgte in zwei Tranchen zu jeweils 350.000 Euro; die erste Tranche wurde binnen zwei Wochen nach Unterfertigung dieser Vereinbarung ausbezahlt. Die zweite Tranche wurde nach Fertigstellung der Parkflächen Mitte Dezember 2019 ausbezahlt.

Auch bei dieser Vereinbarung hätte die Förderungsnehmerin auf Verlangen der Förderungsgeberin Verwendungsnachweise in Form saldierter, projektbezogener Rechnungen vorzulegen. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung wurden noch keine Nachweise eingefordert.

- 11.2.** Der LRH kritisiert, dass für diese Förderungszusage kein schriftliches Förderungsansuchen des Förderungswerbers vorlag. Er empfiehlt, insbesondere bei größeren Förderungsprojekten stärker auf die Einhaltung formeller Gepflogenheiten (z.B. schriftliches Förderungsansuchen als Ausgangspunkt einer Zuwendung) zu achten. Auch bei dieser Förderung regt der LRH an, entsprechende Verwendungsnachweise einzufordern.
- 11.3.** *Laut Mitteilung der Stadtgemeinde Mattighofen sind in der Zwischenzeit die Verwendungsnachweise eingelangt. Einzelne Positionen werden mit dem Förderungsempfänger abgeklärt.*
- 12.1.** Ein Vertreter der Stadtgemeinde Mattighofen teilte in einer E-Mail vom 20.11.2018 der IKD mit, dass „die Fa. KTM nunmehr an die Stadtgemeinde Mattighofen mit dem Ersuchen herangetreten ist, die Förderung aus BZ-Mittel in der Höhe von 1,8 Mio. Euro abzurufen, da dies die Firma KTM nicht direkt machen kann. Da ich dazu bisher keine Informationen hatte, möchte ich Sie bitten die Angelegenheit zu prüfen und die weitere Vorgangsweise (Flüssigmachungsantrag der Gemeinde?) mitzuteilen.“
- 12.2.** Der LRH weist darauf hin, dass der Aktenvermerk über die Besprechung vom 1.7.2015 an die offizielle E-Mail-Adresse der Stadtgemeinde Mattighofen übermittelt wurde. In diesem Aktenvermerk wurde u.a. festgehalten, dass das Projekt mit 1,8 Mio. Euro BZ-Mittel mitunterstützt werden soll. Den Vertretern der Stadtgemeinde muss klar gewesen sein, dass diese nur im Wege der Stadtgemeinde an KTM fließen konnten. Dazu wäre es notwendig, durch die Stadtgemeinde den Prozess zur Flüssigmachung von BZ-Mitteln zeitgerecht anzustoßen. Dabei ist es rechtlich nicht von Bedeutung, ob es sich um ein „gemeindeeigenes“ oder ein „gemeindefremdes“ Projekt handelt. Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Mattighofen, in Zukunft auch bei Förderung von „gemeindefremden“

¹⁶ Im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Bestandsvertrages durch die Verpächter gebührt die vereinbarte Ablösesumme in Höhe des sich errechnenden Restwertes (AfA 10 v. H.) der Förderungnehmerin, die auch die Aufwendungen für die Investitionskosten zu tragen hatte.

Projekten durch BZ-Mittel stärker die Vorgaben zu deren Erlangung zu beachten.

- 13.1.** Gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-BZ-Mitteln aus 2007 ist u.a. zur Überprüfung der Kosten ein KDV auf Initiative der jeweiligen Gemeinde durch die fachlich zuständige Stelle beim Land OÖ durchzuführen. Dies ist im gegenständlichen Förderungsfall nicht erfolgt.¹⁷
- 13.2.** Wie schon in Berichtspunkt 12 angemerkt, empfiehlt der LRH der Stadtgemeinde in Zukunft auch bei Förderung von „gemeindefremden“ Projekten gemäß den Vorgaben des Landes gegebenenfalls die Durchführung eines KDV entsprechend anzustoßen.

Allgemeine Förderungen in der Stadtgemeinde Mattighofen

- 14.1.** Die Stadtgemeinde Mattighofen zahlte in den Jahren 2012 bis 2019 (Stand Ende Oktober) an Unternehmen, Organisationen und Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde in Summe Förderungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro aus. Darin sind die Förderungen an die KTM Gruppe nicht enthalten; durchschnittlich waren diese rd. 187.000 Euro jährlich. Die Verteilung der Förderungen nach Jahren ist aus Tabelle 1 ersichtlich:

Tabelle 1: Übersicht zu Förderungen der Stadtgemeinde Mattighofen

Jahr	Förderungssumme in Euro
2012	194.769,76
2013	154.254,53
2014	168.547,04
2015	188.085,07
2016	218.927,87
2017	183.238,52
2018	166.114,00
2019	220.641,48
Gesamt	1.494.578,27

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Finanzdaten der Stadtgemeinde Mattighofen

¹⁷ Vgl. dazu Berichtspunkt 18 des Berichts über die SP „Kulturförderung der KTM Motohall“ (Aktenzahl LRH-140000-6/23-2020-MB).

14.2. Der LRH hält fest, dass die vorliegenden Förderungsmaßnahmen (2,24 Mio. Euro und 0,7 Mio. Euro) für KTM mit erheblichem Abstand die größten Einzelförderungsmaßnahmen für Unternehmen/Organisationen in der Stadtgemeinde Mattighofen darstellen.

Relativ betrachtet (Vergleich Förderungssumme zu Projektsumme) werden Förderungen in einer Bandbreite zwischen ca. einem bis max. fünf Prozent vergeben. Der Förderungsanteil der Parkgarage zur öffentlichen Nutzung in Höhe von 2,24 Mio. Euro beträgt rd. 50 Prozent der Teilprojektkosten.

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Förderungswerbern empfiehlt der LRH der Gemeinde, bei künftigen Förderungsvorhaben stärker auf eine Ausgewogenheit bei der Gewährung von Zuwendungen zu achten und dabei die Einhaltung der gemeindeeigenen Förderungsrichtlinien stärker zu gewährleisten.

15.1. Am 1.12.2016 beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Neufassung der Wassergebühren- und der Kanalgebührenordnung. Die bisherige Gebührenordnung sah für Betriebsstätten und gewerbliche Betriebsobjekte Abschlagsregelungen für die jeweiligen Anschlussgebühren vor. Mit der Neufassung sollten insbesondere Flächen, die der Produktion, dem Verkauf, oder der Lagerung dienen, begünstigt werden, da dort im Verhältnis geringere Wasser- und Abwassermengen anfallen. Mit dieser Änderung erhielten „Museen oder Teile von solchen, die der Produktion oder dem Verkauf oder der Ausstellung dienen,“ ebenso folgende Abschläge:

Tabelle 2: Abschlagsstaffelung für Anschlussgebühren

Fläche	Ermäßigung in Prozent
für eine verbaute Fläche ab 350 m ²	50
für eine Fläche ab 501 m ² bis 1.000 m ²	70
und für Flächen größer 1.001 m ²	80

Quelle: Gebührenordnungen der Stadtgemeinde Mattighofen

Mit den neu beschlossenen Gebührenordnungen ergaben sich für die KTM MOTOHALL GmbH folgende Abgaben:

Tabelle 3: Vergleichsrechnung Anschlussgebühren

Anschlussgebühr	netto in Euro		Veränderung	
	bisherige Gebührenverordnung	Gebührenverordnung ab 1.12.2016	absolut	in Prozent
Wasser	106.065,18	25.637,65	-80.427,53	-75,8
Kanal	176.869,08	43.537,69	-133.331,39	-75,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadtgemeinde Mattighofen

- 15.2.** Auch wenn die von der Stadtgemeinde getroffenen Annahmen für die Abschlagsregelungen in der Gebührenordnung wohl generell auch für Museen gültig sind, stellt die Änderung der Gebührenordnung für den LRH dennoch eine weitere Unterstützung der KTM MOTOHALL GmbH durch die Stadtgemeinde Mattighofen dar.

Liegenschaften

- 16.1.** Der Gemeinderat fällte am 26.11.2015 den mehrheitlichen Beschluss, jenes Teilgrundstück (431 m²), das zur Errichtung der öffentlich nutzbaren Tiefgarage erforderlich war, um 75 Euro pro m² an KTM zu verkaufen (insgesamt 32.325 Euro). Bedingung an die Käuferin war, dass diese die Tiefgarage binnen fünf Jahren errichten und betreiben soll. Andernfalls hätte die Käuferin eine Aufzahlung auf den vom Stadtrat vorgeschlagenen Grundpreis von 120 Euro pro m² zu leisten. Dieser Ausgleichsbetrag wurde pauschal mit 20.000 Euro festgelegt.¹⁸ Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf wurden im ao. H. erfasst.
- 16.2.** Der LRH kritisiert, dass die Stadtgemeinde kein neutrales Wertermittlungsgutachten für das Grundstück einholte.
- 17.1.** In der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2017 informierte der Bürgermeister über ein Gespräch mit einem Vertreter der KTM Gruppe. Inhalt dieses Gespräches war unter anderem, dass der Errichter der KTM Motohall mit einer täglichen Frequenz von bis zu 400 Besuchern rechne. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage nach adäquaten Parkmöglichkeiten für Busse aufgetreten. Dabei wurde die Frage erörtert, ob die von der Gemeinde im Bestand gehaltene und beschottete Fläche beim „Wasserackerparkplatz“ als Parkfläche genutzt werden könne. Schon im Zuge der Flächenwidmungsänderung im April 2015 war seitens der zuständigen Fachabteilung des Landes OÖ auf die angespannte verkehrstechnische Situation in der Stadtgemeinde Mattighofen hingewiesen und die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes mit ausreichend Parkmöglichkeiten empfohlen worden.
- 17.2.** Der LRH beurteilt kritisch, dass sich die Projektbeteiligten erst in einer relativ späten Projektphase mit der Parkmöglichkeit für Autobusse auseinandersetzten.
- 18.1.** In der Gemeinderatssitzung am 15.3.2018 berichtete der Bürgermeister, dass ein Unternehmen der KTM Gruppe für den Erwerb der Liegenschaft des ehemaligen Bauhofs im Ausmaß von 5.382m² für die Errichtung der KTM Motohall einen Kaufpreis von insgesamt 0,7 Mio. Euro bieten würde. Das entsprach einem Grundpreis von 130 Euro pro m². Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag mehrheitlich zu. Der Kaufvertrag wurde am 22.5.2018 unterzeichnet. Die Einnahmen daraus wurden im ao. H. erfasst.

¹⁸ Der entsprechende Vertrag wurde zwischen der Stadtgemeinde und einem Unternehmen der KTM Gruppe am 3.12.2015 unterzeichnet.

Zudem beschloss der Gemeinderat in dieser Sitzung mehrheitlich, die von den Verpächtern des Parkplatzes am Wasseracker¹⁹ angebotene Änderung des bestehenden Pachtvertrages.²⁰ Anstelle der bisher jederzeitigen Kündigungsmöglichkeit gaben die Verpächter einen einseitigen Kündigungsverzicht für die Dauer von 10 Jahren ab.²¹ Sollte sich innerhalb dieses Zeitraumes eine für die Verpächter wirtschaftlich bessere Verwertung durch Verkauf ergeben, so behalten sich die Verpächter eine vorzeitige Kündigung vor. Für den Fall, dass dieser Umstand eintreten sollte, gewähren die Verpächter für die auf der beschotterten Fläche getätigten Investitionen eine Ablösezahlung unter Zugrundelegung einer jährlichen Abschreibung von 10 Prozent. Insgesamt pachtet die Stadtgemeinde eine Fläche von rd. 5.840 m², von denen rd. 3.800 m² beschottert waren. Diese Parkplätze sind auch dauerhaft öffentlich nutzbar.

- 19.1.** Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich am 12.4.2018 den Erwerb von zwei Liegenschaften am Wasseracker mit einer Fläche von insgesamt rd. 3.600 m²; die Gesamtankaufssumme belief sich auf rd. 582.000 Euro (zuzüglich Nebenkosten) bzw. rd. 162 Euro pro m².
- 19.2.** Aus Sicht des LRH wäre diese Fläche ebenso grundsätzlich als Parkplatz für Besucherbusse geeignet gewesen. Damit wäre es nicht unbedingt erforderlich gewesen, den nun realisierten Parkplatz weiter zu pachten und das Risiko einer vorzeitigen Aufkündigung durch den Verpächter einzugehen.

Insgesamt stellt der LRH fest, dass die Stadtgemeinde beim Kauf von Grundstücken einen marktüblichen Preis zahlte. Beim Verkauf von Grundstücken war von Seiten der Gemeinde aus unterschiedlichen Beweggründen die Bereitschaft gegeben, auch geringere Preise zu akzeptieren. Grundsätzlich sollten für jegliche Grundstückstransaktionen entsprechende neutrale Wertermittlungsgutachten als Orientierungshilfe für Verhandlungen herangezogen werden.

- 20.1.** Die Eröffnung der KTM Motohall fand am 9.5.2019 statt. Der Bauführer übermittelte der Stadtgemeinde per 7.5.2019 einen „Abnahmebefund / Fertigstellungsanzeige“. Mit Datum vom 25.7.2019 (Eingangsstempel der Stadtgemeinde vom 7.8.2019) zeigte der Architekt die Baufertigstellung (inkl. einem Ordner an Projektunterlagen) mit der Bitte um Bearbeitung an. Am 10.9.2019 informierte die Stadtgemeinde die KTM Motohall darüber, dass sie an Hand der übermittelten Unterlagen nicht schlüssig nachvollziehen könne, welche Änderungen gegenüber der ursprünglichen Baubewilligung vorgenommen wurden. Sie ersuchte daher die KTM Motohall um einen Ausführungsbericht, in welchem sämtliche Änderungen nachvollziehbar dargestellt werden sollten. Nach Prüfung der am 24.9.2019 an die Stadtgemeinde übermittelten Unterlagen nahm sie mit E-Mail vom 9.10.2019 die Fertigstellungsmeldung zur Kenntnis. Nach Auskunft des Bauamtsleiters war die Bauverwaltung zum Zeitpunkt der Prüfung des LRH

¹⁹ Dieser Parkplatz war auch für die Landesausstellung 2012 verwendet worden.

²⁰ Der neue Pachtvertrag wurde zwischen den Verpächtern und der Stadtgemeinde am 20.3.2018 unterfertigt. Das Pachtverhältnis begann mit 1.4.2018 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der jährliche Pachtzins beträgt 20.300 Euro netto.

²¹ Bis zum 31.10.2028.

schwerpunktmäßig damit beschäftigt, noch ausstehende Baufertigstellungsanzeigen einzufordern.

- 20.2.** Der LRH stellt kritisch fest, dass die gewählte Vorgangsweise der Stadtgemeinde baurechtlich nicht korrekt war; im konkreten Fall hätte dies ein Untersagen der Nutzung der Einrichtung aus formellen Gründen – alleine schon aus Haftungsgründen der Gemeinde – zur Folge gehabt.

Er empfiehlt der Stadtgemeinde, künftig die Bestimmungen der Oö. Bauordnung 1994 idgF vollständig einzuhalten. Der LRH anerkennt aber die Bemühungen der Stadtgemeinde, noch ausständige Baufertigstellungsanzeigen einzufordern.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

- 21.1.** Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte Stelle zusammen:

21.2.

- a) Die Stadtgemeinde sollte bei zukünftigen Förderungsvorhaben entsprechende Auflagen erteilen und auch Verwendungsnachweise einfordern. (Berichtspunkt 9)
- b) Um die Auslastung der Tiefgarage zu verbessern, sollte sich die Stadtgemeinde in einem ersten Schritt, um eine Harmonisierung der Tarife zwischen Innenstadt und der Tiefgarage der Motohall bemühen. (Berichtspunkt 10)
- c) Insbesondere bei größeren Förderungsprojekten sollte die Stadtgemeinde in Zukunft stärker auf die Einhaltung formeller Gepflogenheiten achten. (Berichtspunkt 11)
- d) Die Stadtgemeinde Mattighofen sollte in Zukunft auch bei Förderung von „gemeindefremden“ Projekten durch BZ-Mittel stärker die Vorgaben (z.B. Anstoß eines KDV) zur Erlangung dieser beachten. (Berichtspunkte 12, 13)
- e) Im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Förderungswerbern, sollte die Stadtgemeinde bei künftigen Förderungsvorhaben stärker auf eine Ausgewogenheit bei der Gewährung von Zuwendungen achten. (Berichtspunkt 14)
- f) Grundsätzlich sollte die Stadtgemeinde für jegliche Grundstückstransaktionen entsprechende neutrale Wertermittlungsgutachten als Orientierungshilfe für Verhandlungen heranziehen. (Berichtspunkt 19)

- g) Künftig sollte die Stadtgemeinde die Bestimmungen der Oö. Bauordnung vollständig einhalten. (Berichtspunkt 20)

2 Beilagen

Linz, am 29. April 2020

Friedrich Pammer

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Mairleitner, Bernhard

Von: Andreas Spitzwieser <a.spitzwieser@mattighofen.at>
Gesendet: Montag, 9. März 2020 08:18
An: Mairleitner, Bernhard
Cc: Friedrich Schwarzenhofer
Betreff: AW: Initiativprüfung Stadtgemeinde Mattighofen - Förderungen - geänderte Besprechungsunterlage
Anlagen: Unterlagen Gemeinde Mattighofen.zip; PP_Wasseracker.pdf

Sehr geehrter Herr Mag. Mairleitner,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die vorliegende Besprechungsgrundlage vom 02. März 2020 (LRH-150000-15/2-2020-MB) wird von Seiten der Stadtgemeinde Mattighofen zur Kenntnis genommen.

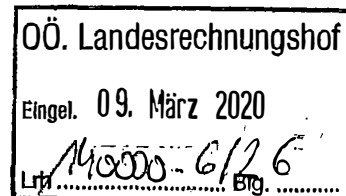
Aus unserer Sicht sind keine weiteren Ergänzungen notwendig.

Der Vollständigkeit halber übermittle ich Ihnen die von der MOTOHALL übermittelten Verwendungsnachweise.

Betreffend des Parkplatzes am Wasseracker (Kulturförderung, Teil 2) liegt uns beigeschlossene Kostenaufstellung vor. Wie am 02. März 2020 bereits mitgeteilt, sind einzelne Positionen noch mit Vertretern der Förderempfängerin im Detail zu besprechen.

Beste Grüße aus Mattighofen!

Der Bürgermeister:
Im Auftrag



Mag. Andreas Spitzwieser
Stadtamtsleiter



STADTGEMEINDE MATTIGHOFEN
5230 Mattighofen • Stadtplatz 1 • OÖ.
Telefon: +43 / 7742 / 2255-15 • FAX 32
www.mattighofen.at • [Impressum/Disclaimer](#)

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK


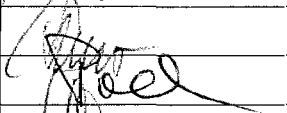
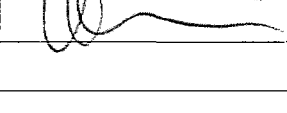

Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-150000-15/3	Initiativprüfung "Stadtgemeinde Mattighofen - Förderungen"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 02. März 2020
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtgemeinde Mattighofen ▪ Direktion Inneres u. Kommunales ▪ Büro LR Birgit Gerstorfer

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

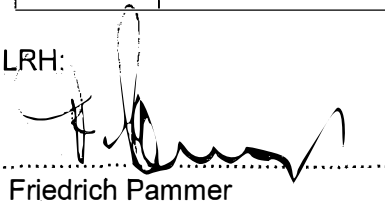
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

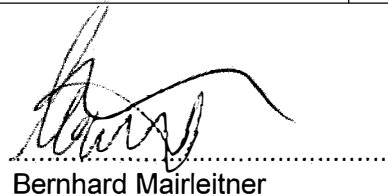
1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

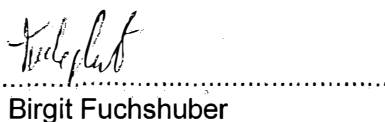
2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
Bgm.	SCHWARZENHOFER Friedrich			x
SPAL	Mag. SPITZWIESER Andreas			x
IKD	FRAMBERSER		x	
BÜRO GERSTORFER	DIETMAR MAURER		x	

LRH:


Friedrich Pammer


Bernhard Mairleitner


Birgit Fuchshuber


Manfred Holzer-Ranetbauer